GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der ATMP-QS-RL: Anpassung der GOP-/OPS-Kodierungen 2027

Vom 24. November 2026

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gemäß 1. Kapitel § 10 Absatz 1 in Verbindung mit 9. Kapitel § 6 Absatz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 24. November 2026 beschlossen, die Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL) in der Fassung vom 4. November 2021 (BAnz AT 13.06.2022 B2), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Oktober 2026 (BAnz AT xx.xx.202x Bx) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Anlage I der Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „OPS Version 2026“ wird jeweils durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.
2. In Anhang 1 wird in der Tabelle „OPS Version 2026“ die Angabe

„

5-411.7	Art der In-vitro-Aufbereitung der transplantierten oder transfundierten hämatopoetischen Stammzellen
.70	Positivanreicherung
.71	T- und/oder B-Zell-Depletion
.72	Erythrozytendepletion
.7x	Sonstige

“ gestrichen.

II. In Anlage II der Richtlinie wird in Anhang 1a die Angabe „OPS Version 2026“ durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.

III. In Anlage III der Richtlinie wird in Anhang 1a die Angabe „OPS Version 2026“ durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.

IV. In Anlage IV der Richtlinie wird Anhang 1a wie folgt geändert:

1. Die Angabe „OPS Version 2026“ wird durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.
2. In der Tabelle „OPS-Version 2026“ wird nach der Angabe „Valoctocogen roxaparvovec“ folgende Fußnote eingefügt:

„[1] Für das Arzneimittel Roctavian mit dem Wirkstoff Valoctocogen Roxaparvovec wurde am 29. April 2026 die Zulassung widerrufen.“

3. Die Tabelle „Gebührenordnungspositionen (GOP)“ wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe „1. Oktober 2025“ wird durch die Angabe „4. Quartal 2026“ ersetzt.

   b) Nach der Angabe „Valoctocogen Roxaparvovec“ wird jeweils folgende Fußnote eingefügt:

      „[1] Für das Arzneimittel Roctavian mit dem Wirkstoff Valoctocogen Roxaparvovec wurde am 29. April 2026 die Zulassung widerrufen.“

4. In Anhang 2 wird in Tabelle 2.2.3 die Fußnote 1 nach der Angabe „Sicherstellung erfolgt durch Kooperationspartner“ zu Fußnote 2.

V. In Anlage V der Richtlinie wird in Anhang 1a die Angabe „OPS Version 2026“ durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.

VI. Die Anlage VI der Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „OPS Version 2026“ wird jeweils durch die Angabe „OPS Version 2027“ ersetzt.

2. In Anhang 1a wird in der Tabelle „Gebührenordnungsposition (GOP)“ die Angabe „1. Oktober 2025“ durch die Angabe „4. Quartal 2026“ ersetzt.

VII. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V